



Freistellungs- und Nominierungskriterien für die Kreisrangliste

Freistellungen Kreisrangliste:

Nachfolgende Freistellungen werden von Amtswegen vorgenommen. Es kann nur freigestellt werden, wer für die jeweilige Rangliste gemeldet ist.

Freistellungen für die Kreisrangliste:

1.) Teilnehmer der Bezirksendrangliste der betreffenden Klasse in der Vorsaison

Es werden maximal 50 v. H. der vom Bezirksjugendausschuss festgelegten Quote freigestellt. Die Reihenfolge richtet sich nach den erreichten Platzierungen.

Freistellungen bis zur Endrangliste:

- 1.) Spieler, die nur aufgrund der Begrenzung nicht für die gesamte Rangliste freigestellt werden können.
- 2.) Spieler die mindestens die zweite Runde der Bezirksranglistenqualifikation der betreffenden Klasse in der Vorsaison erreicht haben.
- 3.) Platz 1 - 4 der Vorjahreskreisrangliste
- 4.) der Kreismeister

Es werden maximal 3 Spieler bis zur Endrangliste freigestellt. Die Reihenfolge der Freistellungen richtet sich nach der Reihenfolge der Freistellungsgründe, innerhalb dieser Gründe nach der erreichten Platzierung.

Freistellungen bis zur Zwischenrangliste:

- 1.) Spieler, die nur aufgrund der Begrenzung nicht bis zur Endrangliste freigestellt werden können.
- 2.) Spieler, die sich im Vorjahr zur Kreisendrangliste qualifiziert haben

Es werden maximal 6 Spieler je Altersklasse bis zur Zwischenrangliste freigestellt. Die Reihenfolge der Freistellungen richtet sich nach der Reihenfolge der Freistellungsgründe, innerhalb dieser Gründe nach der erreichten Platzierung.

Allgemeine Anmerkungen:

War jemand im Vorjahr von einer der vorgenannten Runden freigestellt, zählt er vor Platz 1 der jeweiligen Freistellungen. Ein Zugang aus einem anderen Kreis wird nach oben genannten Kriterien eingestuft. Wenn jemand im Vorjahr eine Runde, auch entschuldigt, nicht gespielt hat, wird er so behandelt wie jeder andere, der dieses Ergebnis nicht hat.

Der Kreisjugendausschuss kann im laufenden Wettbewerb weitere Freistellungen aussprechen, wenn es für den Turnierablauf förderlich ist und die Teilnehmerzahlen bzw. die Quoten dies als sinnvoll erscheinen lassen.

Freistellungen auf Antrag:

Weitere Freistellungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsteller ist der Verein für den der Spieler spielberechtigt ist. Der Antrag ist vor der jeweiligen Runde der Kreisranglisten schriftlich oder per E-Mail an den Kreisjugendwart zu richten. Über den Antrag entscheidet der Kreisjugendausschuss. Hierbei hat der Kreisjugendausschuss die Zahl der bisherigen Freistellungen zu berücksichtigen.

Freistellungsgründe:

1. Der Freizustellende spielt eine zeitgleich stattfindende höhere Konkurrenz mit und wird sich in der freizustellenden Konkurrenz voraussichtlich in der Quote platzieren. Sollte in der höheren Klasse nicht teilgenommen werden, verliert die Freistellung ihre Gültigkeit.
2. Bei Kaderspielern der höheren Ebenen kann eine Freistellung zur Entlastung erfolgen. Der Antrag muss vom Bezirksjugendausschuss unterstützt werden.
3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Spielabsetzung nach WO G 4.2.2 und 4.2.3 kann eine Freistellung beantragt werden, wenn nach den Vorergebnissen anzunehmen ist, dass die / der Freizustellende in die obere Hälfte der Quote gehört.
4. Die / der Freizustellende ist aus persönlichen Gründen verhindert. Hierzu zählen Krankheit, Verletzung, schulische oder berufliche Veranstaltungen, sowie Familienfeiern bei denen die Teilnahme wegen sittlicher oder moralischer Verpflichtungen nicht abgesagt werden kann (Hochzeiten, Trauerfeiern, runde Geburtstage, etc.). Hier ist aber Voraussetzung, dass nach den Vorergebnissen anzunehmen ist, dass die / der Freizustellende in die obere Hälfte der Quote gehört.

Nominierungskriterien zu der Bezirksrangliste

Nominiert zu den Bezirksranglisten werden in der jeweiligen Konkurrenz die freigestellten Spieler und die Spieler der Kreisrangliste in Reihenfolge ihres Ergebnisses. Maximal ein Drittel, aber mindestens zwei der Nominierungsplätze kann der Kreisjugendausschuss nach eigenem Ermessen vergeben.

Die Meldung zu der Rangliste ist für eine Nominierung erforderlich.

gez.
Volker Litschke
-Kreisjugendwart-